Nr. 568 | September 2026

Analysen & Argumente

KONRAD ADENAUER STIFTUNG

Rekrutierung von Kindern und Jugendlichen durch Organisierte Kriminalität

Ein (heran-)wachsendes Problem

Merlina Herbach, Caspar Schliephack, Gohdar Alkaidy, Markus Tozman

- Organisierte Kriminalität nutzt zunehmend digitale Plattformen zur Rekrutierung Minderjähriger. Dadurch werden Kinder und Jugendliche als Werkzeuge für schwere Straftaten instrumentalisiert.
- Eine nachhaltige Bekämpfung erfordert mehr als strafrechtliche Reaktionen und muss die Rekrutierungswege sowie die sozialen Risikofaktoren in den Blick nehmen.
- Eine erfolgreiche Bekämpfungsstrategie setzt nicht nur auf die Zerschlagung krimineller Netzwerke, sondern auch auf den Ausbau niedrigschwelliger Präventionsangebote in Schulen und Jugendhilfen.
- Erfahrungen aus internationalen Präventionsprogrammen zeigen, dass individuelle Betreuung, soziale Unterstützung sowie wissenschaftliche Begleitung langfristig wirksame Ansätze bieten.
- Es benötigt mehr gezielte Schulungen und Aufbau nachhaltiger Bearbeitungs- und Beratungsstrukturen in behördlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen.

Laut aktuellen Europol-Daten sind Minderjährige in 70 Prozent aller illegalen Märkte in Europa involviert[1] – darunter Cyberkriminalität und Online-Betrug, Drogenhandel, Schleusung von Migranten und Eigentumsdelikte. Dies gilt insbesondere für den Bereich Organisierte Kriminalität (OK), die in entsprechenden Netzwerken zunehmend auf Kinder und Jugendliche zur Erledigung spezifischer Aufträge zurückgreift – insbesondere bei schweren Straftaten wie Brandanschlägen oder (versuchten) Tötungsdelikten mit Schusswaffengebrauch.[2] Minderjährige werden so gleichzeitig zu Opfern und Tätern.

Bisher wurde dieses Phänomen, häufig als „crime as a service" bezeichnet; in Deutschland meist als ein vor allem aus den Niederlanden importiertes Problem wahrgenommen. Beispielsweise wurde im März 2026 ein 15-jähriger Niederländer vom Landgericht Frankfurt zu vier Jahren und drei Monaten Haft wegen versuchten Mordes und gefährlicher Körperverletzung für einen im August 2025 verübten Brandanschlag verurteilt.[3] Die Ermittler stellten fest, dass der Minderjährige zuvor über die Social-Media-App Snapchat rekrutiert wurde.[4] Im Zusammenhang mit einer ganzen Serie an Brandanschlägen im Frankfurter Raum wurden, ebenfalls im März 2026, eine Niederländerin und vier weitere Niederländer als mutmaßliche Rekrutierende von Minderjährigen festgenommen.[5] Entsprechende Fälle mit Beteiligung deutscher Jugendlicher sind bisher die Ausnahme, nehmen jedoch in den letzten stetig Jahren zu.[6]

Aufgrund der grenzüberschreitenden Natur von OK und angesichts der verheerenden Ausmaße, die die Einbindung Jugendlicher als kriminelle Dienstleister in die OK in anderen europäischen Mitgliedsstaaten bereits erreicht hat, besteht in Deutschland dringend Handlungsbedarf. Ziel sollte es sein, Rekrutierungsstrukturen und Netzwerke aufzudecken, Akteure zur Verantwortung zu ziehen und gefährdete Jugendliche durch Präventionsarbeit vor einer Ausbeutung zu schützen sowie gegen entsprechende Anreize zu immunisieren.

Dieses Paper gibt zunächst einen Überblick zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Rekrutierung Minderjähriger durch kriminelle Netzwerke in Deutschland und außerhalb. Anschließend werden mögliche Handlungsansätze aus europäischen Nachbarländern analysiert. Basierend auf aktuellen Studien und entsprechenden Praxiserfahrungen argumentiert dieses Paper für eine Ausweitung und Vertiefung von niedrigschwelligen Präventionsangeboten und gegen eine Herabsetzung der Strafmündigkeit.

Useful Idiots? Ausbeutung Minderjähriger als Geschäftsmodell

Das Bundeskriminalamt und europäische Strafverfolgungsbehörden dokumentieren seit mehreren Jahren einen Anstieg zielgerichteter Rekrutierungsaktivitäten von Minderjährigen durch OK-Strukturen. Experten begründen dies damit, dass insbesondere seit der Pandemie eine zunehmende Verästelung der OK-Strukturen stattgefunden hat.[7] So findet ein Wandel statt: Weg von hierarchischen Strukturen, die eine ganze Lieferkette oder ein ganzes Gebiet kontrollieren, hin zu arbeitsteiligen Strukturen, in denen spezielle Aufgaben von bestimmten Akteuren wahrgenommen werden.[8]

Das Phänomen „Violence as a service"

Das Phänomen „violence as a service" oder „crime as a service" beschreibt dabei ein Geschäftsmodell, in dem insbesondere Jugendliche auftragsbezogen als Gewaltdienstleistende für verschiedene schwere Straftaten instrumentalisiert werden.[9] Hierdurch erhoffen sich OK-Strukturen eine Minimierung ihrer Kosten und Risiken bei gleichzeitiger Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.[10] Konkret bedeutet dies, dass minderjährige Rekrutierte meist keine genauen Kenntnisse über die kriminellen Strukturen und Akteure besitzen, wodurch sich das Risiko der Strafverfolgung für höherrangige Mitglieder derartiger Netzwerke ver-

ringert. Gleichzeitig nimmt das Risiko der Strafverfolgung auch insgesamt in Fällen, in denen die rekrutierten Minderjährigen unterhalb des Strafmündigkeitsalters fallen, ab.[11] Kosten werden außerdem verringert, da Minderjährige oftmals eine weit geringere Entlohnung akzeptieren.[12] Schließlich erhöht sich die Wettbewerbsfähigkeit nicht nur durch die Kombination dieser Faktoren, sondern auch durch die Tatsache, dass Minderjährige oft unbeobachtet kriminelle Netzwerke weiter ausbauen können.[13] Studien zeigen, dass sowohl Mädchen als auch Jungen, wenn auch teilweise für unterschiedliche Aufgaben, von OK-Akteuren rekrutiert werden.[14]

Zudem sind Jugendliche digital vernetzt, wodurch kriminelle Netzwerke sie mit passender Rhetorik über Social Media oder Gaming-Plattformen anwerben können.[15] Geschlossene Chatgruppen, insbesondere auf verschlüsselten Messengerdiensten, fungieren mittlerweile als Marktplätze, auf welchen kriminelle Akteure Dienstleistungen anfragen können. Solche Plattformen sind auch für Kinder und Jugendliche einfach zugänglich.[16]

Hilflos im Netz: zwischen Ballerspielen, TikTok und Telegram

Rekrutierung über Gaming-Plattformen und soziale Medien

Vor dem Hintergrund, dass Kinder und Jugendliche immer mehr Zeit online verbringen, verwundert es nicht, dass die Anwerbung Minderjähriger für OK-beauftragte Straftaten oft über Gaming-Plattformen und soziale Medien stattfindet.[17] Dort wird nicht nur Gewalt normalisiert, indem Jugendliche online mit entsprechenden Gewaltdarstellungen konfrontiert werden, sondern auch suggeriert, dass ein krimineller Lebenswandel zu Reichtum, Status und einem allgemein glamourösen Lebensstil führt.[18] Mit derartigen Narrativen werden Minderjährige gezielt angesprochen und bestehende Vulnerabilitäten ausgenutzt. Während eine Vielzahl von individuellen, sozioökonomischen, sozialen, und anderen externen Faktoren das Risiko einer Rekrutierung durch OK-Akteure erhöhen können,[19] sehen Expertinnen und Experten drei Gruppen Jugendlicher besonders gefährdet: Minderjährige mit kriminellen Familienmitgliedern, die oft bereits in OK-Strukturen eingebunden sind; minderjährige Straftäterinnen und Straftäter, die eine Haftstrafe verbüßen; und Minderjährige, die in schwierigen sozioökonomischen Verhältnissen leben.[20]

Wohlfeile Debatte zur Herabsetzung der Strafmündigkeit

Statt entsprechende Vulnerabilitäten anzuerkennen oder gar zu adressieren, beschränkt sich die öffentliche Debatte nach gewaltsamen Straftaten durch Minderjährige jedoch meist auf Rufe nach einer Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters. Dieser Forderung treten Expertinnen und Experten entschieden entgegen. Zum einen wird auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Neuropsychologie verwiesen, die darlegen, dass Kinder unter 14 Jahren mangels unterentwickelter Gehirnregionen nur begrenzt fähig sind, Zusammenhänge zu erkennen, Handeln moralisch einzuordnen und ihr Handeln danach auszurichten.[21] Daher ist das Strafrecht ungeeignet, um auf unter 14-Jährige einzuwirken. Im Falle einer Inhaftierung würden diese Personen zusätzlichen Risiken durch deutliche ältere Inhaftierte ausgesetzt und eine Reintegration und Abkehr von kriminellen Verhaltensmustern erschwert werden.[22] Zum anderen verweisen Expertinnen und Experten darauf, dass „abweichendes Verhalten“ in Deutschland bereits im jungen Alter durch staatliche Stellen adressiert werden kann, beispielsweise durch Meldung an Jugendämter, die passende Unterstützungsmaßnahmen ermitteln oder durch Einschaltung von Familiengerichten in Fällen fehlender familiärer Kooperation.[23]

Vor diesem Hintergrund ist die Einführung sogenannter „Verantwortungsverfahren“ für Strafunmündige zwischen 12 und 14 Jahren sowie eine Absenkung der Anwendbarkeit des Jugendstrafrechts auf 12-Jährige kritisch zu sehen. Neben den oben genannten, bereits existierenden, altersgerechten Einwirkungsmöglichkeiten auf unter 14-Jährige und ihr Umfeld, würden solche Verfahren ein schon jetzt überlastetes Justizsystem weiter hemmen und eine Aufgabe aufbürden, die Rechtsprechungsorgane nicht adäquat adressieren können.[24]

Eine gesamtgesellschaftliche Strategie als Ziel

Letztlich sind sich Expertinnen und Experten einig, dass das Strafrecht allein gesellschaftliche und soziale Probleme nicht lösen und nur ein Teil einer gesamtgesellschaftlichen Strategie sein kann. Dementsprechend sollte das Ziel eine substanzielle Ressourcenstärkung in der Jugendhilfe, der schulischen Begleitung sowie der psychologischen Versorgung sein.[25] Auf die Grenzen strafrechtlicher Ansätze und die Bedeutung von Prävention verweist auch Andreas Taube, Leiter des Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrums Baden-Württemberg (SAT BW) beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg: „Die Rekrutierung Jugendlicher lässt sich nicht allein mit dem Strafrecht verhindern. Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – auch im Bereich der Organisierten Kriminalität gilt es, Präventionsmaßnahmen bis hin zur Tertiärprävention gezielt zu stärken. Erfolgreiche Ansätze aus der bestehenden Präventionslandschaft insbesondere im Extremismus dabei auf deren Übertragbarkeit zu überprüfen, ist ein sinnvoller und zielführender Gedanke.“[26]

Die transnationale Natur von OK und die digitale Vernetzung Jugendlicher empfiehlt zusätzlich zu nationalen Präventivmaßnahmen, eine internationale Beobachtung und Koordinierung in der Bekämpfung des Phänomens. Im April 2025 hat Deutschland zu diesem Zweck mit zehn anderen europäischen Staaten die bei Europol angesiedelte Taskforce GRIMM gegründet, deren Ziel es ist, Informationsaustausch zu erleichtern sowie gemeinsame Ermittlungen und operationelle Kooperation zu ermöglichen.[27] Unter anderem möchte die Taskforce so ein gemeinsames, tieferes Verständnis von den Strukturen und Abläufen hinter den Rekrutierungen entwickeln.[28]

Das Kind davor bewahren, in den Brunnen zu fallen: Prävention als Leitparadigma

Internationale Vorbilder

Ein Beispiel für einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz bei der Vorbeugung von Jugendkriminalität ist das niederländische, staatliche Programm „Preventie met Gezag“. Seit 2022 erhalten 27 niederländische Gemeinden, welche anhand verschiedener Faktoren wie Kriminalitätsrate, Armutsrate und Verschuldung ausgewählt wurden, finanzielle Unterstützung, um Präventionsprogramme für kriminalitätsgefährdete acht- bis 25-Jährige anzubieten.[29] Diese Programme sollen insbesondere an Schulen, online und in relevanten Bezirken angeboten werden. So sollen unter anderem mehr Fachleute als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Schulen sowie online eingesetzt, neue Räumlichkeiten für Jugendarbeit geschaffen, Betreuungsangebote nach einer Jugendstrafe ausgebaut und intensive Beratungen bei Risikoverhalten ermöglicht werden.[30]

Auch Schottland setzt auf Prävention statt Strafrecht und hat im Juni 2019 nicht nur das Strafmündigkeitsalter von acht auf zwölf Jahre angehoben,[31] sondern zuvor bereits ein landesweites Präventionsprogramm gegen Jugendkriminalität eingeführt.[32] Der Erfolg dieses „whole system approach“ und insbesondere des „Getting it right for every child“, das unter anderem darauf abzielt, Minderjährige bei auffälligem Verhalten ohne strafrechtliche Konsequenzen zu betreuen, wird durch Langzeitstudien belegt. Diese zeigen, dass seit Einführung dieser Maßnahmen und Erhöhung des Strafmündigkeitsalters sowohl die Zahl der Jugendlichen im strafrechtlichen System als auch die allgemeine Jugendkriminalität rückläufig sind.[33]

Erkenntnisse aus dem „Preventie met Gezag“ Programm heben indes die Bedeutung ständigen Monitorings und Evaluation sowie begleitender Studien zu entsprechenden Präventionsprogrammen hervor. Basierend auf Einsichten zur Ressourcenverteilung führen Expertinnen und Experten unter anderem an, dass zu viele Maßnahmen gefördert werden und Gelder oft in Projekte fließen, die ungeeignet sind, um der Ausbeutung Jugendlicher durch kriminelle Akteure wirksam vorzubeugen.[34] In Deutschland hingegen wurde die Wirksamkeit des nordrhein-westfälischen Programms „Kurve kriegen“ durch entsprechende Evaluationen von Expertinnen und Experten bestätigt.[35] Das seit 2011 erfolgreich laufende Programm zielt darauf ab, gefährdete Jugendliche bereits im frühen Alter individuell zu betreuen und gemeinsam mit Schulen und Eltern einen alternativen Lebensweg, weg von Kriminalität, aufzubauen.[36]

Online-Plattformen in die Pflicht nehmen

Bei der multilateralen Europol-Taskforce GRIMM liegt das Augenmerk insbesondere auf der Online-Dimension des Rekrutierungsprozesses. GRIMM sieht hier Plattformbetreiber in der Pflicht und möchte durch Kooperation mit selbigen Rekrutierungen zumindest auf Social Media Plattformen eindämmen.[37] Aktuelle Studien in den Niederlanden haben ergeben, dass Jugendliche in zunehmendem Maße online mit Gewalt- und Drogendarstellungen konfrontiert werden.[38] In einer Befragung von über 1.000 Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter zwischen 16 und 27 Jahren haben 19,6 Prozent angegeben, schon einmal online zu kriminellen Rekrutierungszwecken angesprochen worden zu sein.[39] Gleichzeitig bestehen im europäischen Rechtsrahmen Schutzlücken für Minderjährige auf Online-Plattformen, beispielsweise vor rekrutierungsrelevanten Inhalten und Gewaltdarstellungen.[40]

Fazit

Der Anstieg von Jugendkriminalität in Westeuropa, insbesondere im Zusammenhang mit OK hat das Potenzial auch in Deutschland zu einem ernstzunehmenden Sicherheitsproblem zu werden. Zum einen können OK-Netzwerke durch den gezielten Einsatz von Jugendlichen als kriminelle Dienstleistende Profite steigern und Einflusssphären ausbauen. Dies birgt nicht nur für die betroffenen Kinder und Jugendlichen erhebliche persönliche Risiken, sondern droht mittel- und langfristig auch, demokratische und rechtstaatliche Strukturen zu erodieren.[41] Zum anderen besteht die Gefahr, dass ausländische Akteure ebenfalls auf Jugendliche als kriminelle Dienstleistende zurückgreifen, um staatsschutzrelevante Straftaten begehen zu lassen, beispielsweise politische Morde oder Spionage.[42]

Vor diesem Hintergrund ist Jugendkriminalität als Symptom eines tieferliegenden und auf Formen der OK zurückgehendes Phänomen zu verstehen. Eine zunehmende Nutzbarmachung dieses Phänomens durch ausländische Akteure stellt hier eine zusätzliche Steigerung des Bedrohungspotenzials dar. Ein eindimensionaler Fokus auf repressive Maßnahmen gegen minderjährige Tatpersonen ist nicht nur aufgrund der fehlenden Ursachenbekämpfung abzulehnen, sondern wirkt sich obendrein kontraproduktiv auf mögliche Resozialisierungschancen betroffener Kinder und Jugendliche aus. Eine effektive Bekämpfungsstrategie dieses Phänomens muss daher einerseits auf die Identifizierung und Zerschlagung der entsprechenden OK-Strukturen zielen. Andererseits sollten mit Blick auf die minderjährigen Tatpersonen präventive Ansätze erheblich gestärkt werden. Entsprechende Präventionsprogramme zur Vorbeugung von Jugendkriminalität werden bereits in einigen Ländern erfolgreich durchgeführt. Zudem könnten erprobte Methoden aus der Extremismusprävention übernommen werden.

Um die Effektivität dieser Präventionsmaßnahmen zu gewährleisten sind Monitoring und Evaluation unerlässlich, nicht zuletzt, um finanzielle Ressourcen besser zu steuern und kontraproduktive Maßnahmen zu unterbinden. Zusätzlich zu klassischer Projektevaluation empfiehlt sich in diesem Zusammenhang auch die wissenschaftliche Begleitung und Analyse entsprechender Maßnahmen. Von diesen Maßnahmen würden neben Anbietern von Präventionsmaßnahmen im Bereich Jugendkriminalität und OK insbesondere auch Ermittlungsbehörden profitieren. Eine engere Verzahnung von Wissenschaft und Praxis kann zu einem besseren Verständnis von Strukturen, Handlungsabläufen und Methoden führen, welches es Ermittlungsbehörden schließlich ermöglicht, Ressourcen auch im Online-Bereich gezielt einzusetzen.[43] Die im aktuellen Koalitionsvertrag vorgesehene Studie zu den Ursachen von Jugendkriminalität kann hier einen wichtigen Beitrag leisten.[44] Kriminalistisch relevante Entwicklungen sollten jedoch zeitnah und beständig wissenschaftlich erforscht werden, um frühzeitig nachhaltige rechtsstaatliche und gesellschaftspolitische Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Bereits jetzt empfiehlt es sich einige Präventionsangebote in bestehenden Strukturen auszubauen, insbesondere:

- Gefährdungshotspots anhand ausgewählter Risikofaktoren identifizieren;
- Gezielter Aufbau von Präventionsangeboten in den identifizierten Gefährdungshotspots;
- Gezielte Schulungen und Aufbau nachhaltiger Bearbeitungs- und Beratungsstrukturen in behördlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen;
- Übertragung bereits erprobter Ansätze aus anderen Präventionsfeldern (z. B. Islamismusprävention), insbesondere niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten wie beispielsweise ein Hinweistelefon für Betroffene und Angehörige, sowie Aufbau einer unbürokratischen Erstberatung mit anschließender Vermittlung an spezialisierte Stellen – die sogenannte Verweisberatung.

1 Europol: „The recruitment of young perpetrators for criminal networks“, Europol: Intelligence Notification, Ref. No 2024-033, November 2024, S. 1, https://www.europol.europa.eu/cms/sites/default/files/documents/IN_The-recruitment-of-young-perpetrators-for-criminal-networks.pdf (zuletzt aufgerufen am 15. Juni 2026).

2 Bundeskriminalamt: „Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2024”, 25.02.2026, S. 17, https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/OrganisierteKriminalitaet/organisierteKriminalitaetBundeslagebild2024.html?nn=27988 (zuletzt aufgerufen am 15. Juni 2026).

3 Hessenschau: „15-Jähriger für Brandanschlag auf Frankfurter Café verurteilt“, 23.03.2026, https://www.hessenschau.de/panorama/anschlag-in-frankfurt-15-jaehriger-wegen-versuchten-mordes-verurteilt-v1,frankfurt-brandanschlag-urteil-100.html (zuletzt aufgerufen am 15. Juni 2026).

4 Ibid.

5 NOS „Amsterdammer (20) opgepakt voor aanslagen in Duitsland, ook voor anderen vast“, 04.03.2026, https://nos.nl/artikel/2604955-amsterdammer-20-opgepakt-voor-aanslagen-in-duitsland-ook-vier-anderen-vast (zuletzt aufgerufen am 15. Juni 2026).

6 „Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2024” S. 17.

7 Daniel Brombacher: Global Initiative Against Transnational Organized Crime, Interview am 27.05.2026.

8 Ibid.

9 Europol: „From instigator to perpetrator: how violence-as-a-service operates“ 14.08.2025, https://www.europol.europa.eu/media-press/newsroom/news/instigator-to-perpetrator-how-violence%E2%80%91%E2%80%91%E2%80%91service-operates (zuletzt aufgerufen am 15. Juni 2026).

10 [10] Ronja Zannoni: „Rekrutierung von Minderjährigen über Online-Dienste für Gewaltstraftaten“, Kurzstudie, Bundeskriminalamt (BKA) S.7f., https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2026KKFAktuell_RekrutierungMinderjaehrigeOnline.html (zuletzt aufgerufen am 15. Juni 2026).

11 Ibid, S. 6.

12 Ibid.

13 Ibid, S. 7.

14 Ronja Zannoni: „Rekrutierung von Minderjährigen über Online-Dienste für Gewaltstraftaten“, Kurzstudie, Bundeskriminalamt (BKA) S.8., https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2026KKFAktuell_RekrutierungMinderjaehrigeOnline.html (zuletzt aufgerufen am 15. Juni 2026).

15 „The recruitment of young perpetrators for criminal networks“, Endn. 1, S. 2.

16 Neben OK-Strukturen kann „crime as a service“ auch einen attraktiven modus operandi für andere Auftraggeber, wie beispielsweise terroristische Gruppierungen oder feindliche ausländische Akteure, darstellen.

17 Junia Bergers/Sjoukje van Deuren/Robby Roks/Stephanie Habets/Rutger Leukfeldt/Veroni Eichel „De rol van sociale media bij de betrokkenheid van jongeren bij zware drugs- en geweldscriminaliteit“ Politiekunde 133, April 2026, S. 98-100, https://cdn.prod.website-files.com/69a01b6633acdb4d088351b0/69fb44314c7ef34d091c3196_PK133_compressed.pdf (zuletzt aufgerufen am 15. Juni 2026).

18 Ibid.

19 UNICEF „Children’s Involvement in Organized Violence: Emerging trends and knowledge gaps“ UNICEF INNOCENTI – Global Office of Research and Foresight, September 2024, S. 6-14, https://www.unicef.org/innocenti/media/9736/file/UNICEF-Innocenti-Child-Violence-Recruit-2024.pdf. (zuletzt aufgerufen am 15. Juni 2026).

20 Daniel Brombacher, Global Initiative Against Transnational Organized Crime, Interview am 27.05.2026.

21 Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) „Ergänzung zum Positionspapier des Vorstands und der Geschäftsführung der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) vom 22.03.2023“ 19.07.2023, S. 3f., https://www.dvjj.de/wp-content/uploads/2023/07/Positionspapier-Kinderkriminalitaet-19.07.pdf (zuletzt aufgerufen am 15. Juni 2026).

22 Ibid. S. 4f.

23 Ibid.

24 Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ): „Positionspapier des Vorstands und der Geschäftsführung der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ), Stand 9. Januar 2026“, 09.01.2026, S. 2., https://www.dvjj.de/wp-content/uploads/2026/01/2026-01-09_Positionspapier_Jugendhilfe-am-Limit.pdf (zuletzt aufgerufen am 15. Juni 2026).

25 Ibid, S. 2-4.

26 Andreas Taube, Leiter des Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrums Baden-Württemberg, Interview am 3. Juni 2026.

27 Europol: „Operational Taskforce GRIMM“, Stand 06.06.2026, https://www.europol.europa.eu/how-we-work/operations/operational-taskforce-grimm (zuletzt aufgerufen am 15. Juni 2026).

28 Ibid.

29 Rijksoverheid: „Aanpak voorkomen ondermijnende jeugdcriminaliteit”, Stand 25.06.2026,https://www.rijksoverheid.nl/themas/recht-veiligheid-en-defensie/ondermijning/ondermijnende-jeugdcriminaliteit (zuletzt aufgerufen am 15. Juni 2026).

30 Ibid.

31 Scottish Parliament: „Age of Criminal Responsibility (Scotland) Act“ 11.06.2019, https://www.legislation.gov.uk/asp/2019/7/contents/enacted.

32 Scottish Government: „Youth Justice“, Stand 05.06.2026, https://www.gov.scot/policies/youth-justice/whole-system-approach/ (zuletzt aufgerufen am 15. Juni 2026).

33 Lesley McAra/Susan McVie: „Raising the minimum age of criminal responsibility: lessons from the Scottish experience“, Current Issues in Criminal Justice, vol. 36 no. 4, 25.10.2023, S. 386-407, https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/10345329.2023.2272362#d1e163 (zuletzt aufgerufen am 15. Juni 2026).

34 BNNVARA: „Honderden miljoenen euro’s voor preventie jeugdcriminaliteit ‘weggegooid geld’“, 28.05.2026, https://www.bnnvara.nl/zembla/artikelen/honderden-miljoenen-euros-voor-preventie-jeugdcriminaliteit-weggegooid-geld (zuletzt aufgerufen am 15. Juni 2026).

35 Thomas Bliesener/Christoffer Glaubitz/Barbara Hausmann/Thimna Klatt/Lars Riesner: „Prozess- und Wirkungsevaluation der NRW-Initiative „Kurve kriegen“ Abschlussbericht der Wirkungsevaluation“, Januar 2015, https://www.kurvekriegen.nrw.de/sites/default/files/2021-10/2015_01_Universitaet_Kiel_Wirkungsevaluation_Abschlussbericht.pdf (zuletzt aufgerufen am 15. Juni 2026).

36 „Kurve Kriegen“, Stand 05.06.2026, https://www.kurvekriegen.nrw.de (zuletzt aufgerufen am 15. Juni 2026).

37 Europol: „Operational Taskforce GRIMM“ Stand 06.06.2026, https://www.europol.europa.eu/how-we-work/operations/operational-taskforce-grimm (zuletzt aufgerufen am 15. Juni 2026).

38 Junia Bergers/Sjoukje van Deuren/Robby Roks/Stephanie Habets/Rutger Leukfeldt/Veroni Eichel: „De rol van sociale media bij de betrokkenheid van jongeren bij zware drugs- en geweldscriminaliteit“ Politiekunde 133, April 2026, S. 26, https://cdn.prod.website-files.com/69a01b6633acdb4d088351b0/69fb44314c7ef34d091c3196_PK133_compressed.pdf (zuletzt aufgerufen am 15. Juni 2026).

39 Ibid. S. 36.

40 Caterina Ecclesia/Kiki Schaafsma/Nicolas Meija: „Protecting Children in the Digital Era: Minors, the Digital Services Act, and the Limits of EU Online Protection“, Amsterdam Law Forum, 16.04.2026, https://vu.nl/en/news/2026/minors-the-digital-services-act-and-the-limits-of-eu-online-protection (zuletzt aufgerufen am 15. Juni 2026).

41 Analysis and Research Team: „Organised Crime: a growing threat to democracy“, Council of the European Union, July 2025, https://www.consilium.europa.eu/media/3cpejugj/2025_683_art_organisedcrime_web_july-2025.pdf (zuletzt aufgerufen am 15. Juni 2026).

42 Siehe hierzu beispielsweise einen Fall aus den Niederlanden, wo im September 2025 drei 17-Jährige wegen des Verdachts auf Spionage festgenommen wurden. Ersten Ermittlungen zufolge sollen die drei Wlan-Netzwerke mehrerer Institutionen in Den Haag gehackt haben und die so gesammelten Informationen an eine russische Hackergruppe verkauft haben, von der sie zuvor den Auftrag erhalten hatten. Siehe Openbaar Ministerie: „Drietal verdacht van verlenen diensten aan buitenlandse mogendheid”, 17.10.2025, https://www.om.nl/actueel/nieuws/2025/10/17/drietal-verdacht-van-verlenen-diensten-aan-buitenlandse-mogendheid (zuletzt aufgerufen am 15. Juni 2026).

43 Zur wissenschaftlichen Evaluierung polizeilicher und sozialer Interventionen gegen OK-Rekrutierung, siehe beispielsweise John Denley/Barak Ariela/Noy Assaraf: „Police-Led Interventions for Deterring Organized Crime: A UK Cluster Randomized Trial Targeting Criminal Network Recruiting and Its Vicarious Effects on Co-Offenders“ Justice Quarterly, vol. 41 no. 5, März 2025, S. 767-798, https://doi.org/10.1080/07418825.2025.2473720; Francesco Calderoni/Gian Maria Campedelli/Aron Szekely/Mario Paolucci/Giulia Andrighetto „Recruitment into Organized Crime: An AgentBased Approach Testing the Impact of Different Policies“ Journal of Quantitative Criminology, vol 38, 2022, S. 197-237, https://link.springer.com/article/10.1007/s10940-020-09489-z (zuletzt aufgerufen am 15. Juni 2026).

44 CDU, CSU, SPD: „Verantwortung für Deutschland: Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 21. Legislaturperiode“ 05.05.2025, S. 92, https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf (zuletzt aufgerufen am 15. Juni 2026).

Impressum

Die Autorinnen und die Autoren

Merlina Herbach, Associate Fellow International Centre for Counter Terrorism (ICCT),
Caspar Schliephack, Berater Fachstelle Islam in Brandenburg,
Gohdar Alkaidy, Co-Vorsitzender Stelle für Jesidische Angelegenheiten e.V.,
Markus Tozman, Referent Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., 2026, Berlin

Kontakt:
Felix Neumann
Extremismus- und Terrorismusbekämpfung
Analyse und Beratung
Felix.Neumann@kas.de
Tel. +49 30 26996-3879

Bildnachweis Titelseite: mit der KI Adobe Firefly generiert, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
Gestaltung und Satz: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
Hergestellt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder -helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de).

ISBN 978-3-98574-367-4